

Informationen für Arbeitnehmer/-Innen und Selbständige der psychologischen Psychotherapie (FAQ)

Einleitung

Per 1. Juli 2022 wird das Anordnungsmodell für die psychologische Psychotherapie eingeführt. Dadurch werden delegiert arbeitende Therapeutinnen und Therapeuten von der Arbeitnehmertätigkeit in die Selbständigkeit wechseln. Häufig gestellte Fragen in Bezug auf die Möglichkeiten zur Weiterversicherung oder zur Neuaufnahme in die PAT-BVG beantworten wir themenspezifisch wie folgt:

Kann ich mich als selbständigerwerbende Person weiterhin bei der PAT-BVG versichern?

Selbständigerwerbende ohne Personal können sich gem. Art. 44 BVG der Vorsorgeeinrichtung Ihres Berufsverbandes anschliessen. Die Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) und der Schweizerische Berufsverband für Angewandte Psychologie (SBAP) sind Mitglieder der PAT-BVG. Sind Sie Mitglied eines aktuell der PAT-BVG angeschlossenen Berufsverbandes, kann die Vorsorge nahtlos weitergeführt werden.

Bis wann muss ich mich für eine Weiterversicherung oder Neuanmeldung entscheiden?

Sie können sich auf jeden Monatsersten für die berufliche Vorsorge versichern bzw. ab dem Zeitpunkt, ab welchem Sie Einkommen als selbständigerwerbende Person erwirtschaften. Eine Anmeldefrist gibt es keine.

Können dieselben Versicherungsleistungen weiterversichert werden?

Die Versicherungsleistungen sind vom versicherten Lohn abhängig. Erwirtschaften Sie demnach mindestens gleich viel AHV-Einkommen als Selbständigerwerbende/-r wie Sie es als Arbeitnehmer/-in haben, können die Vorsorgeleistungen zu den exakt selben Bedingungen weiterversichert werden.

Muss ich als Selbständigerwerbende/-r den effektiven AHV-Lohn versichern?

Nein, als Selbständige/-r können Sie die versicherte Lohnsumme eigenständig festlegen. Der versicherte Lohn darf jedoch maximal dem effektiven AHV-Lohn entsprechen.

Kann die Vorsorgelösung zum Wechsel in die Selbständigkeit angepasst werden?

Ja, die Vorsorgelösung sowie die versicherte Lohnsumme können Sie jederzeit überprüfen und ggf. anpassen.

Wie ist das Vorgehen, wenn ich mich neu der PAT-BVG anschliessen oder die berufliche Vorsorge mit der PAT-BVG weiterführen möchte?

Für eine unverbindliche Beratung und Informationen zur Aufnahme und zur Weiterversicherung steht Ihnen gerne Dominik Willi oder Andreas Frei zur Verfügung:



Andreas Frei
Leiter Vorsorge

+ 41 71 228 13 92
andreas.frei@pat-bvg.ch



Dominik Willi
Offertwesen

+ 41 71 228 13 94
dominik.willi@pat-bvg.ch

Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte – Fondation de prévoyance pour le personnel des médecins et vétérinaires
Fondazione di previdenza per il personale dei medici e veterinari

Leitung und Vorsorge: Oberer Graben 37, 9001 St. Gallen Tel. 071 228 13 77 Fax 071 228 13 67 info@pat-bvg.ch
Ressort Immobilien: Kapellenstrasse 5, 3011 Bern Tel. 031 330 22 66 Fax 031 330 22 67 sitz@pat-bvg.ch